

Name des Pflegebedürftigen: _____

Pflegetag: Montag, _____

Erforderliche Hilfe bei	Zeitaufwand in Minuten					Gesamt Summe in Minuten	Form der Hilfestellung* Zutreffendes ankreuzen				
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abend	Nachts 22-6 Uhr		U	TU	VÜ	A	B
Körperpflege											
Wasche											
Baden/Dusche											
Zahnpflege											
Kämmen											
Rasieren											
Blasenentleerung											
Darmentleerung											
Wechseln von Windeln											
Wechsel/Entleeren Urin-/Stomabeutel											
Ernährung											
Mundgerechte Zubereitung											
Nahrungsaufnahme											
Mobilität											
Aufstehen/Zu-Bett-Gehen											
Umlagern											
Ankleiden											
Auskleiden											
Gehen/Bewegen im Haus bei o.g. Verrichtungen											
Stehen/Transfer, Aufstehen aus Rollstuhl											
Treppensteigen											
Verlassen/Wiederaufsuche n der Wohnung											
Summe Grundpflege											
Hauswirtschaftliche Versorgung											
Einkaufen											
Kochen											
Wohnung reinigen											
Spülen											
Wechsel/Waschen der Kleidung/Wäsche											
Beheizen der Wohnung											
Summe Hauswirtschaftliche Versorgung											

* U = Unterstützung, TU = teilweise Unterstützung, VÜ = Vollständige Übernahme, A = Anleitung, B = Beaufsichtigung

Name des Pflegebedürftigen: _____

Pflegetag: Dienstag, _____

Erforderliche Hilfe bei	Zeitaufwand in Minuten					Gesamt Summe in Minuten	Form der Hilfestellung* Zutreffendes ankreuzen						
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abend	Nachts 22-6 Uhr		U	TU	VÜ	A	B		
Körperpflege													
Wasche													
Baden/Dusche													
Zahnpflege													
Kämmen													
Rasieren													
Blasenentleerung													
Darmentleerung													
Wechseln von Windeln													
Wechsel/Entleeren Urin-/Stomabeutel													
Ernährung													
Mundgerechte Zubereitung													
Nahrungsaufnahme													
Mobilität													
Aufstehen/Zu-Bett-Gehen													
Umlagern													
Ankleiden													
Auskleiden													
Gehen/Bewegen im Haus bei o.g. Verrichtungen													
Stehen/Transfer, Aufstehen aus Rollstuhl													
Treppensteigen													
Verlassen/Wiederaufsuche n der Wohnung													
Summe Grundpflege													
Hauswirtschaftliche Versorgung													
Einkaufen													
Kochen													
Wohnung reinigen													
Spülen													
Wechsel/Waschen der Kleidung/Wäsche													
Beheizen der Wohnung													
Summe Hauswirtschaftliche Versorgung													

* U = Unterstützung, TU = teilweise Unterstützung, VÜ = Vollständige Übernahme, A = Anleitung, B = Beaufsichtigung

Name des Pflegebedürftigen

Pflegetag: Mittwoch, _____

Erforderliche Hilfe bei	Zeitaufwand in Minuten					Gesamt Summe in Minuten	Form der Hilfestellung* Zutreffendes ankreuzen									
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abend	Nachts 22-6 Uhr		U	TU	VÜ	A	B					
Körperpflege																
Wasche																
Baden/Dusche																
Zahnpflege																
Kämmen																
Rasieren																
Blasenentleerung																
Darmentleerung																
Wechseln von Windeln																
Wechsel/Entleeren Urin-/Stomabeutel																
Ernährung																
Mundgerechte Zubereitung																
Nahrungsaufnahme																
Mobilität																
Aufstehen/Zu-Bett-Gehen																
Umlagern																
Ankleiden																
Auskleiden																
Gehen/Bewegen im Haus bei o.g. Verrichtungen																
Stehen/Transfer, Aufstehen aus Rollstuhl																
Treppensteigen																
Verlassen/Wiederaufsuche n der Wohnung																
Summe Grundpflege																
Hauswirtschaftliche Versorgung																
Einkaufen																
Kochen																
Wohnung reinigen																
Spülen																
Wechsel/Waschen der Kleidung/Wäsche																
Beheizen der Wohnung																
Summe Hauswirtschaftliche Versorgung																

* U = Unterstützung, TU = teilweise Unterstützung, VÜ = Vollständige Übernahme, A = Anleitung, B = Beaufsichtigung

Name des Pflegebedürftigen: _____

Pflegetag: Donnerstag, _____

Erforderliche Hilfe bei	Zeitaufwand in Minuten					Gesamt Summe in Minuten	Form der Hilfestellung* Zutreffendes ankreuzen									
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abend	Nachts 22-6 Uhr		U	TU	VÜ	A	B					
Körperpflege																
Wasche																
Baden/Dusche																
Zahnpflege																
Kämmen																
Rasieren																
Blasenentleerung																
Darmentleerung																
Wechseln von Windeln																
Wechsel/Entleeren Urin-/Stomabeutel																
Ernährung																
Mundgerechte Zubereitung																
Nahrungsaufnahme																
Mobilität																
Aufstehen/Zu-Bett-Gehen																
Umlagern																
Ankleiden																
Auskleiden																
Gehen/Bewegen im Haus bei o.g. Verrichtungen																
Stehen/Transfer, Aufstehen aus Rollstuhl																
Treppensteigen																
Verlassen/Wiederaufsuche n der Wohnung																
Summe Grundpflege																
Hauswirtschaftliche Versorgung																
Einkaufen																
Kochen																
Wohnung reinigen																
Spülen																
Wechsel/Waschen der Kleidung/Wäsche																
Beheizen der Wohnung																
Summer Hauswirtschaftliche Versorgung																

* U = Unterstützung, TU = teilweise Unterstützung, VÜ = Vollständige Übernahme, A = Anleitung, B = Beaufsichtigung

Name des Pflegebedürftigen: _____

Pflegetag: Freitag, _____

Erforderliche Hilfe bei	Zeitaufwand in Minuten					Gesamt Summe in Minuten	Form der Hilfestellung* Zutreffendes ankreuzen				
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abend	Nachts 22-6 Uhr		U	TU	VÜ	A	B
Körperpflege											
Wasche											
Baden/Dusche											
Zahnpflege											
Kämmen											
Rasieren											
Blasenentleerung											
Darmentleerung											
Wechseln von Windeln											
Wechsel/Entleeren Urin-/Stomabeutel											
Ernährung											
Mundgerechte Zubereitung											
Nahrungsaufnahme											
Mobilität											
Aufstehen/Zu-Bett-Gehen											
Umlagern											
Ankleiden											
Auskleiden											
Gehen/Bewegen im Haus bei o.g. Verrichtungen											
Stehen/Transfer, Aufstehen aus Rollstuhl											
Treppensteigen											
Verlassen/Wiederaufsuche n der Wohnung											
Summe Grundpflege											
Hauswirtschaftliche Versorgung											
Einkaufen											
Kochen											
Wohnung reinigen											
Spülen											
Wechsel/Waschen der Kleidung/Wäsche											
Beheizen der Wohnung											
Summe Hauswirtschaftliche Versorgung											

* U = Unterstützung, TU = teilweise Unterstützung, VÜ = Vollständige Übernahme, A = Anleitung, B = Beaufsichtigung

Name des Pflegebedürftigen: _____

Pflegetag: Samstag, _____

Erforderliche Hilfe bei	Zeitaufwand in Minuten					Gesamt Summe in Minuten	Form der Hilfestellung* Zutreffendes ankreuzen					
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abend	Nachts 22-6 Uhr		U	TU	VÜ	A	B	
Körperpflege												
Wasche												
Baden/Dusche												
Zahnpflege												
Kämmen												
Rasieren												
Blasenentleerung												
Darmentleerung												
Wechseln von Windeln												
Wechsel/Entleeren Urin-/Stomabeutel												
Ernährung												
Mundgerechte Zubereitung												
Nahrungsaufnahme												
Mobilität												
Aufstehen/Zu-Bett-Gehen												
Umlagern												
Ankleiden												
Auskleiden												
Gehen/Bewegen im Haus bei o.g. Verrichtungen												
Stehen/Transfer, Aufstehen aus Rollstuhl												
Treppensteigen												
Verlassen/Wiederaufsuche n der Wohnung												
Summe Grundpflege												
Hauswirtschaftliche Versorgung												
Einkaufen												
Kochen												
Wohnung reinigen												
Spülen												
Wechsel/Waschen der Kleidung/Wäsche												
Beheizen der Wohnung												
Summe Hauswirtschaftliche Versorgung												

* U = Unterstützung, TU = teilweise Unterstützung, VÜ = Vollständige Übernahme, A = Anleitung, B = Beaufsichtigung

Name des Pflegebedürftigen: _____

Pflegetag: Sonntag, _____

Erforderliche Hilfe bei	Zeitaufwand in Minuten					Gesamt Summe in Minuten	Form der Hilfestellung* Zutreffendes ankreuzen				
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Abend	Nachts 22-6 Uhr		U	TU	VÜ	A	B
Körperpflege											
Wasche											
Baden/Dusche											
Zahnpflege											
Kämmen											
Rasieren											
Blasenentleerung											
Darmentleerung											
Wechseln von Windeln											
Wechsel/Entleeren Urin-/Stomabeutel											
Ernährung											
Mundgerechte Zubereitung											
Nahrungsaufnahme											
Mobilität											
Aufstehen/Zu-Bett-Gehen											
Umlagern											
Ankleiden											
Auskleiden											
Gehen/Bewegen im Haus bei o.g. Verrichtungen											
Stehen/Transfer, Aufstehen aus Rollstuhl											
Treppensteigen											
Verlassen/Wiederaufsuche n der Wohnung											
Summe Grundpflege											
Hauswirtschaftliche Versorgung											
Einkaufen											
Kochen											
Wohnung reinigen											
Spülen											
Wechsel/Waschen der Kleidung/Wäsche											
Beheizen der Wohnung											
Summe Hauswirtschaftliche Versorgung											

* U = Unterstützung, TU = teilweise Unterstützung, VÜ = Vollständige Übernahme, A = Anleitung, B = Beaufsichtigung

Pflegetagebuch wird geführt für:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift
(Straße, PLZ, Ort) _____

ggf. Name und Anschrift _____

des gesetzlichen _____

Vertreters/Bevollmächtigten/
Betreuers _____

Pflegetagebuch wird geführt von:

Name der Person, die das
Pflegetagebuch führt _____

Ort, Datum _____

.....
Unterschrift Pflegebedürftige(r),
gesetzlicher Vertreter/
Bevollmächtigter *¹ *²

.....
Unterschrift Tagebuchführer/in

*¹ Ich bin mit den Angaben der das Pflegetagebuch führenden Person einverstanden.

*² Die Angaben persönlicher Daten sind aufgrund der Bestimmungen der §§ 60 Sozialgesetzbuch (SGB) I und 50 SGB XI erforderlich.

Das Pflegetagebuch

Für die Anerkennung von Pflegebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XI) und der Zuordnung zu einer Pflegestufe ist ausschließlich der auf Dauer erforderliche Hilfebedarf für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung maßgebend.

Hierzu gehören:

Körperpflege

▪ **Waschen - Duschen/Baden**

Hierunter fällt das Waschen des Körpers, entweder unter der Dusche, in der Badewanne, am Waschbecken oder auch im Bett. Zum Waschvorgang gehören die erforderlichen Vorbereitungen (z.B. das Zurechtlegen der erforderlichen Utensilien wie Seife/Handtuch, das Einlassen des Badewassers sowie das Bedienen der Armaturen), der Waschvorgang selbst sowie das Abtrocknen und Eincremen des Körpers.

▪ **Zahnpflege**

Zur Zahnpflege zählt die Vorbereitung (z.B. das Öffnen und Schließen der Zahnpastatube einschließlich der Dosierung der Zahnpasta und das Füllen des Wasserglases), der Putzvorgang einschließlich der Mundpflege sowie die Reinigung von Zahnersatz.

▪ **Kämmen**

Dies umfasst das Kämmen und Bürsten der Haare entsprechend der individuellen Frisur. Das Legen von Frisuren (z.B. Dauerwelle) oder das Haare waschen oder -schneiden können nicht berücksichtigt werden. Eine Ausnahme kann dann vorliegen, wenn durch Erkrankungen oder durch deren Folgen regelmäßige Haarwäsche erforderlich ist. Trägt der Pflegebedürftige ein Toupet oder eine Perücke, so gehört zum Hilfebedarf das Kämmen und Aufsetzen des Haarteils.

▪ **Rasieren**

Rasieren beinhaltet wahlweise die Trocken- oder Nassrasur einschließlich der notwendigen Hautpflege. Bei Frauen wird hier die Gesichtspflege - mit Ausnahme des Schminkens - berücksichtigt.

▪ **Darm- und Blasenentleerung**

Hierzu gehören die Kontrolle des Harn- und Stuhlganges, die Reinigung und Versorgung von künstlich geschaffenen Ausgängen sowie die notwendigen Handgriffe bei dem Hygienevorgang, das Richten der Kleidung vor und nach dem Gang zur Toilette, die Intimhygiene wie das Säubern nach dem Wasserlassen und dem Stuhlgang sowie das Entleeren und Säubern eines Toilettenstuhls bzw. eines Stechbeckens. Ebenso zählen das Anlegen bzw. Wechseln von Windeln dazu.

Die Ernährung

▪ **mundgerechte Nahrungszubereitung**

Hierzu zählen die Tätigkeiten, die zur unmittelbaren Vorbereitung dienen, wie die portionsgerechte Vorgabe, das Zerkleinern der zubereiteten Nahrungsmittel, z.B. das mundgerechte Zubereiten bereits belegter Brote, ebenso die notwendige Kontrolle der richtigen Essenstemperatur. Hierzu zählen nicht das Kochen oder das Eindecken des Tisches. Die Zubereitung von Diäten ist beim "Kochen" zu berücksichtigen.

▪ **Nahrungsaufnahme**

Hierunter fällt die Nahrungsaufnahme in jeder Form (fest, flüssig) sowie eine ggf. erforderliche Sondenernährung und die Verwendung bzw. der Umgang mit dem Essbesteck oder anderer geeigneter Geräte, um die Nahrung zum Mund zu führen, zu kauen und zu schlucken.

Die Mobilität

▪ **Aufstehen/Zu-Bett-Gehen**

Das selbständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen umfasst die eigenständige Entscheidung, zeitgerecht das Bett aufzusuchen bzw. zu verlassen. Hierunter fällt auch das alleinige Umlagern von bettlägerigen Pflegebedürftigen. Fällt das Umlagern in Verbindung mit anderen Verrichtungen an, so erfolgt die Zuordnung bei der jeweiligen Verrichtung.

▪ **An- und Auskleiden**

Das An- und Auskleiden beinhaltet neben notwendigen Handgriffen (z.B. das Öffnen und Schließen von Verschlüssen, das Auf- und Zuknöpfen sowie das An- und Ausziehen von Kleidungsstücken/Schuhen), die Auswahl der Kleidungsstücke entsprechend Jahreszeit und Witterung, die Entnahme der Kleidung aus ihrem normalen Aufbewahrungsort (z.B. Kommode oder Schrank) sowie die Überprüfung der Kleidung. Hierunter fällt auch das Anlegen von Prothesen oder Hilfsmitteln.

▪ **Gehen/Stehen und Treppensteigen**

Das Gehen, Stehen und Treppensteigen ist nur dann maßgebend, wenn es im Zusammenhang mit den genannten Verrichtungen der Körperpflege und der Ernährung erforderlich wird. Unter Gehen ist hier das Bewegen innerhalb der Wohnung (z.B. zum Waschen/Duschen/Baden oder zur Toilettennutzung) zu verstehen. Bei Rollstuhlfahrern fällt hierunter der Hilfebedarf, der durch die Benutzung eines Rollstuhls erforderlich wird. Zum Stehen gehört nicht nur, diese Körperhaltung zu erreichen (Aufstehen), sondern diese auch über einen längeren Zeitraum zu bewahren. Das Treppensteigen beinhaltet das notwendige Überwinden von Stufen innerhalb der Wohnung. Das Gehen und Treppensteigen im Zusammenhang mit der hauswirtschaftlichen Versorgung ist als Hilfebedarf bei der Hauswirtschaft zu berücksichtigen.

▪ **Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**

Das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung ist maßgebend, wenn es im Zusammenhang mit Verrichtungen erforderlich wird, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen notwendig machen. Hierzu zählt das Aufsuchen von Ärzten, Inanspruchnahme ärztlich veranlasster Therapien, Apotheken und Behörden. Zeiten für das Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten (z.B. Spaziergänge, Besuche von kulturellen Veranstaltungen) sowie das Aufsuchen von Kindergärten, Schulen, Arbeitsplätzen oder Behindertenwerkstätten bleiben unberücksichtigt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung

Verrichtungen der hauswirtschaftlichen Versorgung finden nur insoweit Berücksichtigung, wie sie sich auf die Versorgung des Pflegebedürftigen selbst beziehen. Die Versorgung möglicher weiterer Familienangehöriger bleibt unberücksichtigt.

▪ **Einkaufen**

Das Einkaufen beinhaltet auch das Planen und Informieren bei der Beschaffung von Lebens-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln, den Überblick, welche Lebensmittel wo eingekauft werden müssen unter Berücksichtigung der Jahreszeit und Menge, die Kenntnis des Wertes des Geldes (preisbewusst) und die Kenntnis der Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln sowie deren richtige Lagerung.

▪ **Kochen**

Zum Kochen gehört das Vor- und Zubereiten der Bestandteile der Mahlzeiten sowie das Aufstellen eines Speiseplanes für die richtige Ernährung unter Berücksichtigung des Alters und der Lebensumstände. Hierzu gehört auch die Bedienung der technischen Geräte sowie die Einschätzung der Mengenverhältnisse und Garzeiten unter Beachtung der Hygieneregeln.

▪ **Reinigen der Wohnung**

Hierzu gehören das Reinigen von Fußböden, Möbeln, Fenstern und Haushaltsgeräten im allgemein üblichen Lebensbereich des Pflegebedürftigen sowie die Kenntnis von Reinigungsmitteln und -geräten ebenso wie das Bettenmachen.

▪ **Spülen**

Je nach Gegebenheiten des Haushalts fällt hierunter das Hand- bzw. maschinelle Spülen.

▪ **Wechseln/Waschen der Wäsche/Kleidung**

Hierzu gehört das Einteilen und Sortieren der Textilien, das Waschen, Aufhängen, Bügeln, Ausbessern und Einsortieren der Kleidung in den Schrank sowie das Bettenbeziehen.

▪ **Beheizen**

Das Beheizen umfasst auch die Beschaffung und Entsorgung von Heizmaterial.

Formen der Hilfen

Die Hilfe durch eine Pflegeperson kann erforderlich sein in Form von

- **Unterstützung**

Unterstützung bedeutet, dass der Pflegebedürftige grundsätzlich zur selbständigen Erledigung einer Verrichtung in der Lage ist, jedoch zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung ergänzende Hilfeleistungen der Pflegeperson benötigt (Beispiel: Durch eine teilweise Lähmung muss die Hand des rechten Armes zum Kämmen von einer anderen Person geführt werden).

- **Übernahme**

Teilweise Übernahme bedeutet, dass eine Hilfe bei einer teilweise selbständig erledigten Verrichtung benötigt wird. Vollständige Übernahme bedeutet, dass die Pflegeperson die Verrichtung notwendigerweise selbst ausführt, das der Pflegebedürftige diese nicht selbst ausführen kann.

oder

- **Anleitung und Beaufsichtigung**

Anleitung und Beaufsichtigung haben zum Ziel, dass die täglichen Verrichtungen in sinnvoller Weise vom Pflegebedürftigen selbst durchgeführt werden. Anleitung bedeutet, dass die Pflegeperson bei einer konkreten Verrichtung den Ablauf der einzelnen Handlungsschritte oder den ganzen Handlungsablauf lenken oder demonstrieren muss (Beispiel: Die Pflegeperson muss beim Waschen den Ablauf der einzelnen Handlungsabschnitte lenken oder demonstrieren). Bei der Beaufsichtigung steht zum einen die Sicherheit beim konkreten Handlungsablauf der Verrichtung (Eigen- oder Fremdgefährdung) im Vordergrund (z.B. beim Rasieren, wenn durch unsachgemäße Benutzung des Rasierapparates eine Selbstgefährdung gegeben ist), zum anderen die Kontrolle darüber, ob die betreffenden Verrichtungen in der erforderlichen Art und Weise durchgeführt werden.

Eine allgemeine Beaufsichtigung, die über die Sicherung der Verrichtungen (auch zur Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung bei diesen) hinausgeht, bleibt unberücksichtigt.